

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über ein europäisches Hochgeschwindigkeitsbahnnetz

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Entwicklung
eines europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes

SEK(90) 2402 endg.; Ratsdok. 4655/91

Punkt der 630. Sitzung des Bundesrates am 17. Mai 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

EG
VP

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission mit ihrem
Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Entwicklung
eines europäischen Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes einen
maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung der europäischen
Bahnen zu einem leistungsfähigen und attraktiven Ver-
kehrsmittel erbringt.

Ausgeliefert am 07. MAI 1991

...

- EG
VP
2. Der Bundesrat verweist auf seine Stellungnahme vom 1. März 1991 zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über eine Eisenbahnpolitik der Gemeinschaft - Dok. KOM(89) 564 endg.; Ratsdok. 4478/90 - BR-Drucksache 106/90 (Beschluß) -, in der er die Vorschläge der Kommission zur Schaffung eines europaweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes grundsätzlich unterstützt und u. a. gefordert hat,
- dem Schienengüterverkehr bei der Konzeption eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes eine größere Bedeutung als bisher beizumessen,
 - die Verbindungsstücke der nationalen Eisenbahnnetze von vornherein in der gleichen Leistungsfähigkeit zu konzipieren, z. B. beim Ausbau der Alpentransversalen und beim Zusammenschluß des deutschen und dänischen Hochgeschwindigkeitsnetzes,
 - den Ost-West-Verbindungen auf der Schiene im europäischen Raum einen höheren Stellenwert beizumessen.

Diese Forderungen gelten auch für den Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Entwicklung eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes - Dok. SEK(90) 2402 endg.; Ratsdok. 4655/91 -.

- EG
Fz
In
VP
[EG, VP]
(bei Annahme entfallen Ziffern 4 und 5)
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der EG darauf hinzuwirken, daß in die Planungen für ein europäisches Hochgeschwindigkeitsbahnnetz auch die beigetretenen deutschen Länder [nach Maßgabe des gesamtdeutschen Verkehrswegeplans sowie des "Maßnahmenpakets deutsche Einheit"] einbezogen werden. Dies sollte mit der weiteren Perspektive erfolgen, darüber hinaus eine Anbindung auch des ost- und südosteuropäischen Raumes an dieses Netz zu ermöglichen. Denn bei dem Ausbau der

sogenannten "Schlüsselverbindungen" ist die Öffnung des europäischen Marktes 1992 auch nach Osteuropa stärker zu berücksichtigen. Konsequenz hieraus ist, daß [z. B.] auch die Verbindungen nach Berlin sowie letztlich bis Warschau und Moskau als "Schlüsselverbindungen" gefördert werden sollten.

U 4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Beratungen des Vorschlages dafür Sorge zu tragen, daß das Schienennetz der neuen Bundesländer mit dem vorgesehenen Konzept des europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes verknüpft wird.

U 5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich in der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, daß neben der Anbindung der fünf neuen Bundesländer an das Hochgeschwindigkeitsbahnnetz auch die Anbindung nach Osteuropa zum frühestmöglichen Termin betrieben wird. Die politischen Veränderungen in den osteuropäischen Ländern wie Polen, der CSFR, Ungarn, Bulgarien und Rumänien lassen eine Zunahme der Ost-West-Beziehungen erwarten. Die EG sollte sich dabei rechtzeitig auf ökologische und umweltverträgliche Verkehrsverbindungen einstellen.

EG 6. Die Bundesregierung wird gebeten, sich deshalb für
U folgende - zusätzliche - Schlüsselverbindungen einzusetzen:
[EG, Fz,]
[In, VP]

Hamburg - Stettin - Leningrad
Berlin - Saßnitz - Stockholm
Berlin - Warnemünde - Kopenhagen
Berlin - Dresden - Prag - Wien - Budapest
Berlin - Frankfurt/Oder - Warschau [- Moskau]
Kassel - Leipzig - Cottbus - Breslau.

EG
U

7. Aus der Mitteilung der Kommission und dem Bericht der bisher nur aus Vertretern der Verkehrsseite gebildeten Arbeitsgruppe geht hervor, daß noch Studien über die

- sozio-ökonomischen Auswirkungen und
- Auswirkungen des Netzes auf die Umwelt einschließlich Energieverbrauch

erforderlich sind. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, "das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz einer umfassenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung zu unterziehen".

Die Geschwindigkeit muß hierbei ein entscheidender Untersuchungsgegenstand sein, da sie maßgeblichen Einfluß hat auf

- die Leistungsfähigkeit zur Beförderung von Personen und Gütern (Kapazität sinkt mit wachsender Geschwindigkeit),
- den Energieverbrauch (nimmt mit wachsender Geschwindigkeit stark zu),
- die Lärmentwicklung (aerodynamische Geräusche bei ca. 300 km/h lassen sich praktisch nicht abschirmen),
- die Kurvenradien und damit die Anpassungsfähigkeit der Trasse an örtliche Gegebenheiten,
- die Raumordnung - insbesondere die Möglichkeiten für die Anbindung für Unterzentren - und
- die Kosten und Fahrpreise.

Erst aufgrund einer schlüssigen Gesamtkonzeption kann die Entscheidung über eine sinnvolle Geschwindigkeit getroffen werden.